



Der Bürgermeister

Stadt Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Amt für Planung und Liegenschaften
Rathaus, Lillers-Straße 8
Auskunft erteilt: **Frau Scholz**
Zimmer.....: **205**

Vermittlung: (0 29 92) 602 1
Durchwahl.: **(0 29 92) 602 234**
Telefax.....: (0 29 92) 602 201 234
E-Mail.....: d.scholz@marsberg.de

Aktenzeichen: 23 31 01/5
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.07.2025

BEKANNTMACHUNG

Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Marsberg in der Gemarkung Erlinghausen sind ab dem 01. November 2025 für einen Zeitraum von neun Jahren neu zu verpachten.

Lage und Größe der zu verpachtenden Flächen sind der beigefügten Liste und dem Lageplan zu entnehmen.

Interessenten können ihr Gebot bis zum **31. August 2025** im verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Marsberg, unter dem Kennwort „Pachtflächen Erlinghausen“ einreichen.

Weitere Unterlagen über die zu verpachtenden Grundstücke können Sie auf der Homepage der Stadt Marsberg unter dem Menüpunkt „Rathaus“ im Bereich „Ausschreibungen & Vergaben“ einsehen. Für Rückfragen steht Ihnen telefonisch Frau Scholz unter 02992 602-234 zur Verfügung.

In Vertretung

K. Rosenkranz



Konten der Stadtkasse

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Volksbank im Hochsauerland eG

E-Mail: info@marsberg.de
Homepage: <http://www.marsberg.de>
Datei: Bekanntmachung.docx

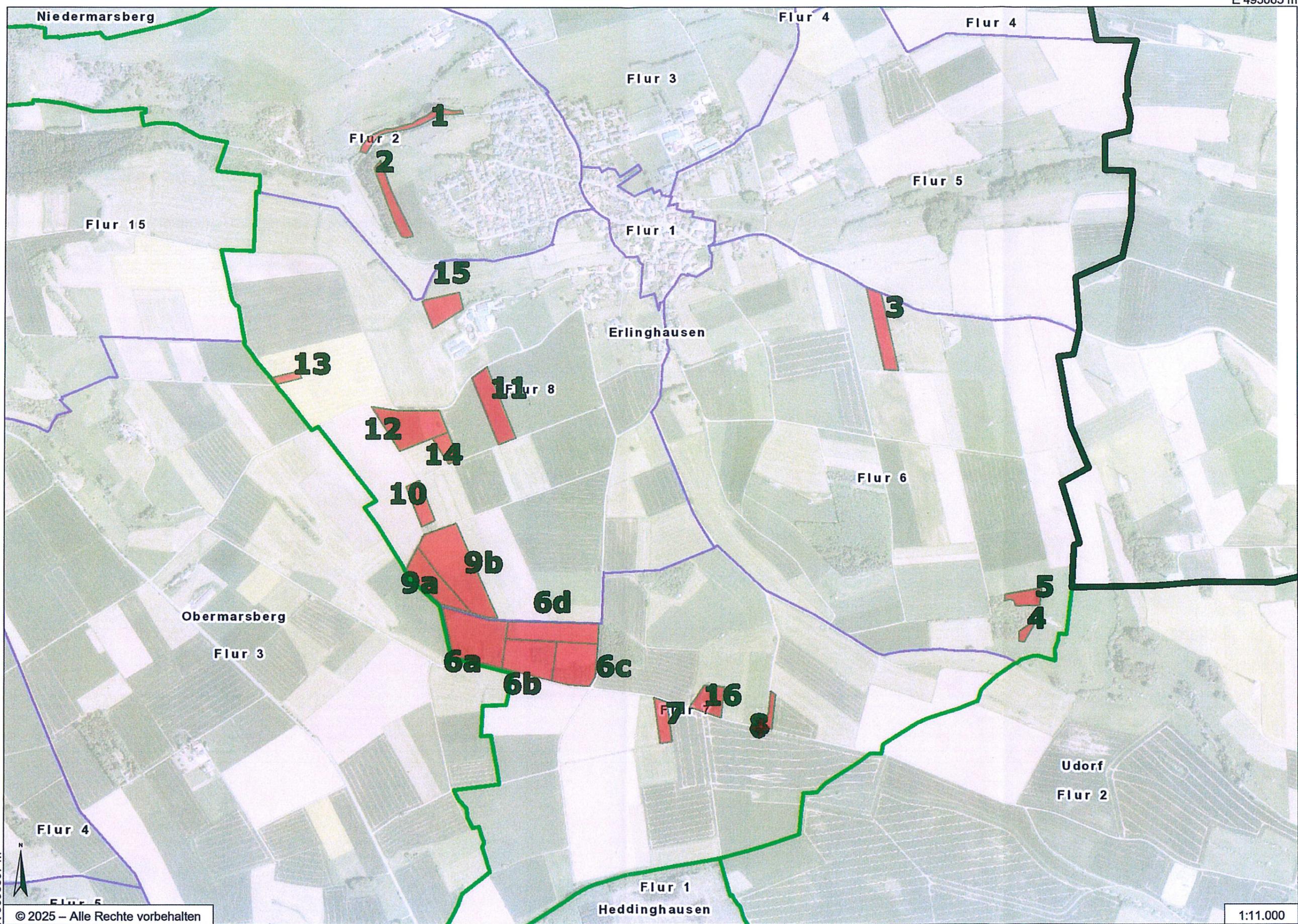
IBAN: DE68 4765 0130 1800 0013 39 BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE74 4006 9266 6004 0004 00 BIC: GENODEM1MAS

Hausadresse: Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg
Nebenstellen: Stadtwerke, In der Hameke 1b

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ausschreibung städtische Flächen Gemarkung Erlinghausen - Angebotsabgabefrist 31.08.2025

lfd. Nr.	Flurbezeichnung	Flächenart	Größe in ha	Bemerkungen/Besonderheiten
1	Flur 2 / Parz. 83 Teilfläche Flur 2 / Parz. 343	Grünland	0,545	
2	Flur 2 / Parz. 153	Grünland	0,775	Teilfläche, extensive Nutzung (siehe Bewirtschaftsanleitung)
3	Flur 6 / Parz. 40	Grünland	1,1537	
4	Flur 6 / Parz. 80/1	Ackerland	0,1236	Teilfläche wie abgebildet
5	Flur 6 / Parz. 83/1	Grünland	0,3467	Teilfläche wie abgebildet
6a	Flur 7 / Parz. 1/1	Grünland	2,707	davon 1,66 ha Grünland, zzgl. Schutzgebietsfläche, zukünftig Beweidung (siehe Bewirtschaftungsanleitung)
6b	Flur 7 / Parz. 1/1	Grünland	1,794	davon 1,463 ha Grünland, zzgl. Schutzgebietsfläche, zukünftig Beweidung
6c	Flur 7 / Parz. 1/1	Grünland	1,759	davon 0,916 ha Grünland, zzgl. Schutzgebietsfläche, extensive Nutzung
6d	Flur 7 / Parz. 1/1	Grünland	1,755	davon 1,546 ha Grünland, zzgl. Schutzgebietsfläche, zukünftig Beweidung
7	Flur 7 / Parz. 135	Grünland	0,478	
8	Flur 7 / Parz. 41	Grünland	0,2472	
9a	Flur 8 / Parz. 94/1	Grünland	1,365	Teilfläche wie abgebildet
9b	Flur 8 / Parz. 94/1	Grünland	3,309	Teilfläche wie abgebildet
10	Flur 8 / Parz. 97/1	Grünland	0,6413	Teilfläche wie abgebildet
11	Flur 8 / Parz. 107	Ackerland	1,3775	
12	Flur 8 / Parz. 112/1	Grünland	2,005	
13	Flur 8 / Parz. 119	Ackerland	0,1964	
14	Flur 8 / Parz. 201	Grünland	0,415	
15	Flur 8 / Parz. 248	Grünland	0,8648	
16	Flur 7 / Parz. 48/1	Grünland	0,7465	Umwandlung in Grünland erfolgt noch, Schutzgebietsfläche, zukünftig Beweidung



Bewirtschaftungsanleitung zur extensiven Nutzung

Die städtischen landwirtschaftlichen Flächen in Erlinghausen mit der laufenden Nr. 2 und 6a sollen zukünftig als Ausgleichsmaßnahme zum Eingriff durch den Bebauungsplan „Westlich des Bauernscheides“. extensiv bewirtschaftet werden. Um das Ziel der Sicherung und Entwicklung eines strukturreichen und extensiv genutzten Grünlandkomplexes zu erreichen, sind folgende Vorgaben zu realisieren:

Grünlandextensivierung

allgemein

- kein Ausbringen organischer oder mineralischer Düngemittel
- kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln
- ein Pflegeumbruch ist nicht zulässig; ebenso ist eine Nachsaat nicht erlaubt.
- eine Bodenbearbeitung ist bei entsprechendem Bodenzustand möglich. Dabei muss der Untergrund soweit abgetrocknet sein, dass beim Befahren keine unnötige Bodenverdichtung oder tiefe Fahrspuren entstehen.

Nutzungstyp „Weide“

- Beweidungszeitraum: die Beweidungsperiode wird für den Zeitraum 15.04. bis 15.11. des Jahres festgelegt.
- Eine nachfolgende Winterbeweidung ist nicht zulässig.
- während des Beweidungszeitraums ist eine Besatzdichte von max. 2 GVE/ha zulässig.
- Eine Beweidung mit Pferden ist nur in Kombination mit Rindern oder Schafen möglich; dabei darf der Anteil der Pferde 50% der zulässigen GVE/ha nicht überschreiten.
- Zum Ende der Beweidungsperiode muss die Weidefläche ausgemäht werden.

Nutzungstyp „Wiese“

- vorgesehen sind 2 Mahdtermine jährlich.
- die erste Mahd darf frühestens ab dem 15.06. des Jahres erfolgen, die 2. Mahd ab dem 01.09. des Jahres
- das Mähgut ist abzuräumen; wenn möglich sollte der Heuwerbung Vorzug vor der Silagegewinnung gegeben werden.